

Antworten zu den Wahlprüfsteinen des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen

Frage 1.1: Finanzierung der benannten Maßnahmen

Antwort: Klares Ja. Insbesondere die Folgen des Klimawandels stellen neue Anforderungen an den Brandschutz. Zugleich ist es gerade der Katastrophen- und Brandschutz, der stark von ehrenamtlichem Engagement getragen wird und bei der Suche nach Nachwuchs durch den demographischen Wandel vor Herausforderungen gestellt wird. Wir GRÜNEN halten darum zusätzliche massive Investitionen in den Katastrophen- und Brandschutz und eine bessere Bezahlung / Honorierung der Feuerwehrkräfte für erforderlich. In diesem Bereich ist ein Sparzwang unangebracht, wie es die Groko mit dem Schieben von notwendigen Maßnahmen von Digitalisierung bis hin zur Vorbereitung klimabedingter Großschadenslagen wie Wald- und Moorbrände sowie Starkregenkatastrophen getan hat. Wir Grüne haben in diversen Anträgen im Landtag und zum Haushalt immer wieder eine Verbesserung des Katastrophenschutzes gefordert, wo die Groko nur Kürzungen und Ablehnung vorsah.

Die Landesregierung aus SPD und CDU hat es hier in den letzten Jahren versäumt, die erforderlichen Mittel zur Umsetzung der landesweiten Katastrophenschutzstrategie bereitzustellen. Diese Vorsorgelücke müssen wir schließen und neben Investitionen in Ausstattung und Material auch Strategien für den vorbeugenden Schutz und die Nachwuchsgewinnung massiv fördern.

Eine gute Ausstattung ist ein wichtiger Faktor für die Einsatzfähigkeit und den Einsatzerfolg und damit auch für die Motivation aller beteiligten Kräfte. Die Herausforderungen steigen ständig. Daher ist jede Stärkung des Systems Feuerwehr dringend geboten. Auch zukünftig werden wir uns in diesem Sinne bei Landesbeschaffungen engagieren.

Die Attraktivität des haupt- und ehrenamtlichen Dienstes bei der Feuerwehr wollen wir verbessern und mehr Frauen und Migrant*innen dafür gewinnen. Dazu gehört auch eine angemessene Bezahlung. Deshalb fordern wir eine bessere Förderung von Feuerwehranwärter*innen sowie insgesamt eine Erhöhung der Sonderzahlungen an Beamt*innen.

Darüber hinaus wollen wir eine Taskforce Moor- und Waldbrand einrichten und in Zusammenarbeit mit den Kommunen und Feuerwehren ein niedersächsisches Waldbrandkonzept erarbeiten. Dabei verfolgen wir die Strategie, durch den Umbau von Nadel- zu Mischwäldern und die Wiedervernässung von Mooren diese widerstandsfähiger gegen Brände zu machen und die Auswirkungen des Klimawandels abzumildern.

Katastrophenschutzverfahren werden wir verstärkt auf EU-Ebene betrachten und grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Katastrophenschutz forcieren und institutionalisieren.

Zusammenfassend können wir sagen, dass wir die vom LFV NDS genannten Maßnahmen befürworten und uns konsequenterweise auch für deren Finanzierung einsetzen wollen.

Frage 1.2: Prioritäten- und Schwerpunktsetzung bei den benannten Maßnahmen

Antwort: Wir halten die Prioritätensetzung für sinnvoll und wollen insbesondere bei den durch den Klimawandel steigenden Anforderungen auf Hitzewellen, Trockenheitsbrände und Starkregenereignisse und andere Klimakatastrophen dem Bedarf entsprechend massiv investieren.

Frage 1.3: Beschreibungen

Antwort: Wir stimmen zu, dass dem Landesfeuerwehrverband innerhalb des Brandschutzwesens eine herausragende Stellung und Bedeutung zukommt. Die Arbeit des LFV NDS ist unentbehrlich für den Bestand und die Entwicklung des Feuerwehrwesens in unserem Land.

Zu der Frage der Beschreibungen würden wir deshalb gern mit Ihnen ins Gespräch kommen, welche Vorteile das hat, um das Anliegen näher zu erörtern.

Frage 1.4: Bezeichnung Landesbrandmeister*in

Antwort: Wir halten das für eine geeignete Maßnahme, um die herausragende Bedeutung des LFV NDS für den Brandschutz hervorzuheben und seine fachliche, politische und gemeinnützige Arbeit, insbesondere die Arbeit seines Vorstands, anzuerkennen.

Frage 2.1: Finanzierung NLBK

Antwort: Nein. Die Mittelfristige Finanzplanung hat die derzeitige Landesregierung aufgestellt, an der Bündnis 90/Die Grünen nicht beteiligt sind. Wir finden, dass hier dem Bedarf entsprechend dringend und schnell investiert werden muss.

Frage 2.2: Anzahl der Lehrkräfte

Antwort: Aus unserer Sicht müsste die Anzahl der Lehrkräfte am NLBK erhöht werden. Nur so kann das Land dem hohen Aus- und Fortbildungsbedarf gerecht werden und den in den letzten Jahren entstandenen Rückstau abbauen.

Voraussetzung dafür ist eine bessere finanzielle Ausstattung des NLBK, um die Personaldecke zu optimieren. Auch muss insgesamt mehr Personal für den Feuerschutz gewonnen werden, damit die Feuerwehren auch dann noch ausreichend personell ausgestattet sind, wenn erfahrenes Personal zum NLBK wechselt, um dort die Ausbildung zu übernehmen.

Frage 2.3: Zuteilungsquoten für Lehrgänge

Antwort: Wir sehen das Problem der mangelnden Zuteilungen. Die Ursache dafür ist aus unserer Sicht die zu geringe Personaldecke. Hierzu verweisen wir auf unsere Ausführungen unter 2.2.

Frage 2.4: Aus- und Fortbildung von Ehrenamtlichen in Kinder- und Jugend-FW

Antwort: Auch die Aus- und Fortbildung von Ehrenamtlichen in Kinder- und Jugend-Feuerwehren im NLBK ist denkbar und wäre konsequent. Dabei wäre darauf zu achten, dass die ohnehin bereits strapazierten Kapazitäten dort nicht unter dieser weiteren Aufgabe leiden und auch hierfür eine angemessene Finanzierung über das Gesetz sichergestellt wird. Dies muss zusätzlich vergütet werden.

Frage 2.5: Kostensenkung bei Aus- und Fortbildung von Jugendgruppenleiter*innen

Antwort: Wir sind für alle Vorschläge aus dem Bereich der Feuerwehren offen.

Frage 2.6: Ausbau NLBK-Standort Celle-Scheuen und Nutzung durch Kinder- und Jugend-FW

Antwort: Wir verweisen hierzu zunächst auf Frage 2.4. Die Möglichkeiten und Flächen dafür wären aus unserer Sicht gegeben. Auch ließen sich Synergieeffekte nutzen und damit Kosten sparen.

Frage 2.7: Finanzierung der Digitalisierung des Unterrichts

Antwort: Ja. Die Möglichkeiten digitalen Unterrichts sind nicht zu unterschätzen. Sie bringen deutlich gesteigerte Flexibilität sowie Zeit- und Kostenersparnis mit sich. Mit wachsender Erfahrung lassen sich auch manche Nachteile wie Kommunikationsprobleme und technische Hindernisse überwinden. So kann zumindest der theoretische Unterricht erleichtert werden. Der Praxisteil wird sich absehbar allerdings kaum ersetzen lassen. Um diese Vorteile nutzen zu können, sind natürlich Investitionen erforderlich. Geld ist jedoch kaum irgendwo besser angelegt als in Aus- und Fortbildung.

Frage 3.1: Kostenausgleich für Anliegerkommunen von Autobahnen

Antwort: Die betroffenen Kommunen können in solchen Fällen nach § 29 Abs. 2 NBrandSchG Gebühren und Auslagen erheben. Uns sind Überlegungen zur Beteiligung der Kommunen an den Mauteinnahmen bekannt, durch die es zu einem weiteren Ersatz der Kosten kommen soll. Das sollte auf Bundesebene praxisgerecht entschieden werden.

Frage 3.2: Entschärfung der Situation von FW an Autobahnen

Antwort: Hohe Geschwindigkeit und übermüdete Fahrer*innen sind immer noch die häufigsten Unfallursachen. Am wichtigsten ist daher die Verbesserung der Unfallsituation durch Prävention wie ein allgemeines Tempolimit auf Autobahnen und entsprechende Überwachungsmaßnahmen, auch der LKW-Lenkzeiten durch die Polizei. Jeder vermiedene Unfall ist wichtig. Auch um die starke psychische Belastung der eingesetzten Kamerad*innen zu vermindern. Auch sollte Gaffen und Blockade von Rettungsgassen streng bestraft werden, weil es schlimm für die Rettungskräfte ist wenn sie auch noch blockiert oder beim Einsatz gestört werden. Wichtig ist auch eine angepasste Ausrüstung und Ausbildung für diese speziellen Bedarfe. Selbstverständlich gehört dazu eine ausreichende Finanzierung und das entsprechende Aus- bzw. Fortbildungsangebot, wozu auch der Umgang mit Traumatisierungen und psychischen Belastungen sowie die Anerkennung von Berufskrankheiten gehört.

Frage 4.1: Frauen in der FW

Antwort: Wir wollen die Attraktivität des haupt- und ehrenamtlichen Dienstes bei der Feuerwehr deutlich verbessern und mehr Frauen dafür gewinnen. Die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Ehrenamt ist dafür grundlegend und deshalb wollen wir sie verbessern. Zu erreichen ist das durch die Flexibilisierung der Vollzeitarbeit, die besser zur Lebenswirklichkeit der Familien passt, Freistellungs-, Sonder- und Bildungsurlaubsregeln sowie Kinderbetreuung bei Einsätzen und Schulungen. Auch die darüber hinaus gehenden Vorschläge des LFV NDS halten wir für sehr gut und umzusetzen!

Frage 5.1.1: Unterstützung der Jugend-FW

Antwort: Für den aktiven Feuerwehrdienst ist die Kinder- und Jugendarbeit in den Feuerwehren von existenzieller Bedeutung. Die Kinder- und Jugendfeuerwehren erfüllen auch einen gesellschaftspolitischen Auftrag, weil sie den Nachwuchs an der Gestaltung ihrer Arbeit beteiligen und somit eine Teilhabe ermöglichen. Die Jugendarbeit unterstützt das gesellschaftliche Engagement von Kindern und Jugendlichen und schafft ein vielfältiges Spektrum von Angeboten für junge Menschen.

Deshalb wollen wir die wichtige Arbeit der vielfältigen Jugendverbände und Träger der Jugendarbeit und somit auch der Feuerwehren stärker fördern. Dazu zählt eine bedarfsgerechte Erhöhung der Zuwendungen und eine Verstetigung von Projektmitteln ebenso wie der Abbau bürokratischer Hürden. Zu diesem Zweck werden wir das Jugendförderungsgesetz novellieren und an die Bedürfnisse der modernen Jugendarbeit anpassen.

Frage 5.1.2: Förderung junger Menschen

Antwort: Siehe Frage 5.1.1. Insbesondere werden wir das Jugendförderungsgesetz novellieren und an die Bedürfnisse der modernen Jugendarbeit anpassen.

Frage 5.1.3: Bildungsarbeit der Jugendverbände

Antwort: Das können wir uns sehr gut vorstellen. Ergänzend verweisen wir auf unsere Antwort auf die vorangehenden Fragen.

Frage 5.2.1: Freistellung von Jugendgruppenleiter*innen

Antwort: Wir wollen eine Anerkennungskultur bezüglich des Ehrenamts fördern und etablieren. Wir fordern die Flexibilisierung der Vollzeitarbeit, Freistellungs-, Sonder- und Bildungsurlaubsregeln, damit das wichtige Engagement für die Kinder- und Jugendarbeit der Feuerwehren anerkannt, gestützt und erhöht wird. Zurzeit steht nur den in der Jugendpflege und im Sport ehrenamtlich tätigen Leitern von Jugendgruppen und deren Helfern ein Anspruch auf Arbeitsbefreiung für zwölf Werktagen im Kalenderjahr zu. Es besteht dann kein Anspruch auf Arbeitsverdienst. Hier sehen wir noch deutliches Ausweitungs- und Verbesserungspotenzial. In einigen Bundesländern besteht auch ein Entgeltanspruch.

Frage 5.3.1: Unterstützung der Angebote der FFW an Schulen

Antwort: Kinder und Jugendliche brauchen für ihre Entwicklung Zeit und Raum zur Entfaltung. Daher nehmen wir GRÜNEN Druck aus der Schule und sorgen damit für mehr Freiheiten. Der Jugendarbeit kommt dabei eine zentrale Rolle zu.

Die Freiwilligen Feuerwehren führen junge Menschen in beispielhafter Weise frühzeitig an eine ehrenamtliche Aufgabe heran. Die Zukunft der Freiwilligen Feuerwehren in Niedersachsen erfordert eine Nachwuchsorganisation, die alle gesellschaftlichen Bereiche und insbesondere bisher in den Feuerwehren unterrepräsentierte Bevölkerungsgruppen (Mädchen, junge Frauen und junge Menschen mit Migrationshintergrund) erreicht.

Die Ganztagschule hat das Potenzial, mehr zu sein als ein reiner Lernort. Schulen können Brücken bauen zu Sportvereinen oder auch zur Feuerwehr und die Schulräume für deren Angebote öffnen. Gleichzeitig ist es wichtig, Nischen und Freiräume außerhalb der Schule zu stärken. Dafür könnte ein regional einheitlicher unterrichtsfreier Nachmittag sinnvoll sein.

Frage 5.3.2: Freistellung von Ehrenamtlichen für Brandschutzerziehung oder FW-AGs

Antwort: Wir fordern – auch unabhängig von diesem speziellen Themenbezug - die Flexibilisierung der Vollzeitarbeit, Freistellungs-, Sonder- und Bildungsurlaubsregeln, die besser zur Lebenswirklichkeit von Familien passen. So könnte auch das wichtige Engagement für die Kinder- und Jugendarbeit der Feuerwehren anerkannt, gestützt und erhöht werden. Zurzeit steht nur den in der Jugendpflege und im Sport ehrenamtlich tätigen Leitern von Jugendgruppen und deren Helfern ein Anspruch auf Arbeitsbefreiung für zwölf Werktage im Kalenderjahr zu. Es besteht dann kein Anspruch auf Arbeitsverdienst. Hier sehen wir noch deutliches Ausweitungs- und Verbesserungspotenzial bis hin zum Entgeltanspruch, den einige Bundesländer vorbildlicherweise schon eingeführt haben.

Frage 5.4.1: Förderportal für Mittel der Kinder- und Jugendhilfe

Antwort: Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass Bürokratie vermieden und die Abläufe vereinfacht werden. Es kann diesbezüglich durchaus hilfreich sein, ein zentrales Portal zu diesem Zweck einzurichten, wenn sich keine anderweitigen Synergieeffekte nutzen lassen. Die Erfahrungen aus Baden-Württemberg lassen sich sicher nutzen.

Auch neue Modelle wie Förderscouts können helfen und wollen wir deshalb auf den Weg bringen. Sie helfen Engagierten, in der Vielfalt der Förderlandschaft erfolgreich Fördergelder für gemeinwohlorientierte Projekte zu beantragen.

Frage 5.4.2: Fördergelder für Jugendarbeit

Antwort: Wir wollen insbesondere Programme fördern, die gezielt sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche ansprechen und sie zur Mitwirkung motivieren. Generell halten wir nichts vom Gießkannenprinzip, sondern bevorzugen gezielte und sinnvolle Fördermaßnahmen. Dazu gehören in der Regel auch ein begleitendes Monitoring sowie eine anschließende Evaluation, um Fehler auszumerken und Prozesse zu optimieren.

Zudem wollen wir, wie bereits oben erläutert, die wichtige Arbeit der vielfältigen Jugendverbände und Träger der Jugendarbeit und somit auch der Feuerwehren stärker fördern. Dazu zählt eine bedarfsgerechte Erhöhung der Zuwendungen und eine Verstetigung von Projektmitteln ebenso wie der Abbau bürokratischer Hürden. Zu diesem Zweck werden wir das Jugendförderungsgesetz novellieren und an die Bedürfnisse der modernen Jugendarbeit anpassen.

Frage 5.4.3: Förderung von Kinder- und Jugend-FW

Antwort: Um Wiederholungen zu vermeiden, verweisen wir auf unsere vorhergehenden Antworten.

Frage 5.4.4: Gewinnung neuer Jugendgruppenleiter*innen in FFW

Antwort: Eine starke demokratische Gesellschaft braucht Ehrenamtliche. In Niedersachsen engagieren sich rund 3,7 Millionen Menschen freiwillig für das Gemeinwohl: in klassischen Ehrenämtern im Verein oder in Parteien, in Freiwilligendiensten, bei der Feuerwehr, in Bürgerinitiativen. Ob als langjähriges Engagement oder spontan bei einem kurzfristigen Projekt – die Formen des Engagements sind so vielfältig wie die Niedersächs*innen. Wir GRÜNEN verbessern die Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement – dazu bringen wir eine Ehrenamtsstrategie auf den Weg. Wir schaffen Unterstützungsstrukturen für zivilgesellschaftliche Initiativen und Vereine, um Menschen aller Altersgruppen und Herkünfte zum Engagement zu motivieren sowie um den Herausforderungen der modernen Formen des Engagements und der Digitalisierung gerecht zu werden. Gerade das Engagement von Menschen mit Migrationsgeschichte werden wir fördern und stärker sichtbar machen. Ehrenamtliches Engagement braucht hauptamtliche Strukturen, wie professionelle Vereinsgeschäftsstellen oder Freiwilligenagenturen, die wir verlässlich finanzieren. Neue Modelle wie Förderscouts bringen wir auf den Weg: Sie helfen Engagierten, in der Vielfalt der Förderlandschaft erfolgreich Fördergelder für gemeinwohlorientierte Projekte zu beantragen. Freiwilligendienste bauen wir in allen Bereichen für die verschiedenen Zielgruppen aus. Engagement braucht Wertschätzung – in allen Altersgruppen: Ehrenamtskarten, Fortbildungsmöglichkeiten und vergünstigte Nutzungsangebote für öffentliche Infrastrukturen wie Nahverkehr. Wir GRÜNEN schnüren ein Bündel an Maßnahmen für mehr Anerkennung.

Gute Jugendarbeit braucht gut ausgebildete Jugendleiterinnen und Jugendleiter. Ein bundesweites pädagogisches Konzept könnte eine Unterstützung dieser wichtigen Jugendarbeit sein.

Für wichtig halten wir zudem eine wechselseitige Anerkennung erworbener Qualifikationen in Berufsausbildungen und Studium.

Frage 5.4.5: Hauptamtliche Unterstützung der Kinder- und Jugendarbeit in FFW

Antwort: Wir wollen entsprechende Bundesprogramme fortführen bzw. weiter ausbauen und möglichst in dauerhafte Strukturen überführen. Wenn die Feuerwehren immer weitere gesellschaftliche Aufgaben erfolgreich übernehmen sollen, brauchen sie dazu eine nachhaltige finanzielle und organisatorische Absicherung. Zurzeit ist die Beschäftigung und Finanzierung eines hauptamtlichen Feuerwehrangehörigen pro kreisfreier Stadt bzw. Landkreis durch das Land nicht vorgesehen. Wir fänden es das jedoch grundsätzlich sinnvoll.

Frage 6.1.1: Einführung einer weiteren Art von Werkfeuerwehren

Antwort: Wir halten das für einen interessanten Vorschlag, zu dem wir gern mit dem LFV NDS ins Gespräch kommen würden.

Frage 6.2.1: Landeseinheitliche Regelung für Anerkennung von Ausbildungen für Werkfeuerwehreinsatzkräfte

Antwort: Eine Ungleichbehandlung ohne sachlichen Grund macht keinen Sinn und stiftet unnötige Verwirrung. Deshalb ist eine landeseinheitliche Regelung in jedem Fall sinnvoll. Wir werden uns gern dieser Sache annehmen, um die Vorgänge zu vereinfachen und mehr Übersichtlichkeit und Verlässlichkeit zu schaffen.

Frage 6.3.1: Gleichstellung der Werkfeuerwehren mit sonstigen Einheiten nach § 14 NKatSG

Antwort: Wir halten es für wünschenswert und finden den Vorschlag gut, unter den in § 14 NKaSG genannten Voraussetzungen (Eignung und Bereitschaft des Trägers) auch den Werkfeuerwehren die Möglichkeit zu geben, eigene Werkfeuerwehreinsatzkräfte entsprechend der Fahrberechtigungsverordnung auszubilden. Die rechtlichen Rahmenbedingungen müssten noch geprüft werden.